
Aktenzeichen

Verfasser/in

Bauer, Karin

Beratung

Datum

Bauausschuss

17.01.2022

öffentlich

Betreff

Grundsatzbeschluss Standortfindung Skatepark Ansbach

Sachverhalt:

Historie:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 21.05.2019 wurde der Erhalt des bestehenden Skateplatzes auf dem ehemaligen Messegelände beschlossen, solange bis die Planung und der Bau eines neuen Skateparks abgeschlossen sind. Die Verwaltung wurde beauftragt, die beiden Ersatzstandorte im Bürgerpark vertieft zu prüfen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 20.01.2020 wurde zu dem TOP „Ergebnisse der Standortprüfung für einen Skatepark im Zusammenhang mit der Entwicklung des ehemaligen Messegeländes“ mit knapper Stimmenmehrheit (7:6) der Beschluss gefasst, der nördliche Standort im Bürgerpark (Fl.-Nr. 2116 Gmkg. Ansbach) sei geeignet und für die Detailplanung und Realisierung des neuen Skateparks ausgewählt.

Wenngleich im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit dem WWA Ansbach stattgefunden hatten und die Flächen grundsätzlich als geeignet eingestuft worden waren, wurde vom WWA nach weiterer Prüfung in einer weiteren Stellungnahme vom 27.01.2020 eine ablehnende Haltung eingenommen. Zusätzlich formierte sich u.a. Widerstand aus dem rund 130m entfernten Seniorenwohnheim in der Hospitalstraße, weil dort Lärmbelästigungen und andere negative Begleiterscheinungen befürchtet wurden. Eine im Vorfeld beauftragte schalltechnische Untersuchung ließ diese Bedenken jedoch entkräften.

Bereit gestellte Mittel wurden im Zuge der Corona-bedingten Haushaltskonsolidierung zwischenzeitlich eingezogen und vertiefte Planungen ruhten vorerst.

Neue Standortsuche:

Unabhängig von der positiven Beschlusslage dauerte die Diskussion um Standorte an; es wurden einige neue Alternativen ins Gespräch gebracht und die Bauverwaltung von Herrn Oberbürgermeister Deffner mit der weiteren Prüfung beauftragt.

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2021 informierte die Verwaltung (aufgrund potentiell geschützter Interessen im nichtöffentlichen Teil) über den aktuellen Sachverhalt zur erneuten Standortsuche, die Überprüfung von Fördermöglichkeiten und mögliche näher zu prüfende Standorte. Zur Auswahl standen der Tennenplatz am Stadion und eine Fläche westl. der Schulsportanlage am Theresiengymnasium und nördlich der Sportanlage der Realschule.

Beide Standorte wurden von Vertretern der IG Skateplatz als grundsätzlich geeignet eingestuft.

Zu diesem Sachverhalt informierte die Verwaltung auch in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20.07.2021 und wies darauf hin, dass beim Standort „Tennenplatz“ die Themen Infrastruktur und Erschließung eher negativ zu beurteilen seien. Auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten hätte sich ergeben, dass bisher keines der bekannten Förderprogramme genutzt werden könne.

Zum Standort auf dem Sportgelände des TSV (Tennenplatz) fand im vergangenen November ein Abstimmungsgespräch durch die Referate 1 und 4 mit der Vereinsführung statt. Darin wurden die Voraussetzungen erörtert, unter denen ein Teil des Tennenplatzes für den Bau einer neuen Skateanlage bereitgestellt werden kann. Im Gespräch wurde eine räumliche Abgrenzung zu den weiteren Sportanlagen gewünscht. Aufgrund der bestehenden (Alt-)Vertragsverhältnisse kann der TSV bei einer Nutzung eines Teils der Fläche des Tennenplatzes durch die Stadt zudem einen Flächenausgleich verlangen. Letztlich als unkalkulierbar und nur schwer verwirklichtbar wird aber die von der Stadt für den Fall des Baus einer Sport- oder Gymnastikhalle erwartete Erschließung angesehen. Insbesondere die Zuwegung lässt sich mit Blick auf bestehende aber auch künftige Sportanlagen sowie die Grenzsituation nicht ohne Weiteres ausreichend dimensioniert gestalten.

Nach nochmaliger Überprüfung zur Machbarkeit und Abwägung von Vor- und Nachteilen wird der Standort „Tennenplatz“ nicht weiterverfolgt.

Daher wird der Standort westlich des Theresiengymnasium priorisiert und vorgeschlagen. Die Fläche befindet sich auf demselben Flurstück, auf dem auch das Gymnasium und die Schulsportanlage liegt, aber außerhalb der Umzäunung. Die brachliegende Fläche ist nicht verpachtet und stünde somit zur Verfügung. Im geltenden Bebauungsplan ist diese Fläche als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.

Die Erreichbarkeit und wegemäßige Erschließung ist durch den vorhandenen Fuß- und Radweg gegeben, Parkplätze stehen auf einem öffentlichen Parkplatz südlich der Realschule in ca. 350 Metern Entfernung zur Verfügung, wengleich für den Skateplatz von keinem PKW-Stellplatzbedarf ausgegangen werden muss. Die Zufahrt mit dem Rettungswagen ist im Notfall über den ausreichend breiten Geh- und Radweg über den Schleifweg sichergestellt.

Betreffs der Schallemissionen wurde zunächst noch ohne konkretere Planungsvorgaben eine rein standortbezogene überschlägige Prognose des SG Umweltrecht / Immissionsschutz erstellt.

Wesentliches vorläufiges Ergebnis:

- Es ist festzustellen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte bei zwei relevanten Immissionsorten (Gebäuden) noch nicht sicher eingehalten werden können
- Die Prognose bildet ein Worst-Case-Szenario ab und erfolgte unter der Annahme einer vollumfänglichen Auslastung der Anlage, ohne Berücksichtigung einer etwaigen Schallabschirmung bei freier Schallausbreitung im flachen Gelände und ohne Berücksichtigung anlagenspezifischer Elemente und Ausstattung.
- Es wird empfohlen eine Prognose nach 18.BImSchV aufgrund einer konkreten Planung unter Berücksichtigung der VDI 3770 und der Studie Nr. 2301 (LfU) durch einen Sachverständigen erstellen zu lassen.

Daher ist nach Grundsatzbeschluss zur Standortfestlegung eine Beauftragung eines Fachbüros erforderlich, um eine Grundlage für weitere erforderliche Abstimmungen und

Planungen zu schaffen. Zum anderen bat auch die IG Skateplatz um eine Konkretisierung der Planung, um damit auf Sponsorsuche gehen zu können.

Im Vermögenshaushalt 2021 standen bei der HHST 02.5600.9632 20.000€ zur Verfügung, die bei Übertragung als HH-Rest für Planungsaufträge verwendet werden können.

Vorerst sollten Leistungsphasen 1 und 2 vergeben werden (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Zu Beginn der Leistungsphase 2 würde ein erster Workshop mit den späteren Nutzern stattfinden. Am Ende der Phase 2 würden eine Kostenschätzung und ein 3-D-Modell als Vorentwurf vorliegen.

Im Jahr 2019 waren für den Bau der Skateanlage 250.000€ Baukosten (brutto) und 50.000€ Planungskosten veranschlagt, ausgehend von einer ca. 700m² großen Anlage (Bauweise in Ortbeton). In die Planung sollen die späteren Nutzer in Form von zwei Workshops einbezogen werden, was die Akzeptanz sicherstellt. Die Bauverwaltung geht aus entsprechender Erfahrung davon aus, dass eine rein aus Kostengründen motivierte Verlagerung der vorhandenen Rampen auf eine lediglich neu zu asphaltierende Fläche keine Akzeptanz finden würde. Die vorgesehene Anlage soll so konzipiert sein, dass sie für viele Altersgruppen und unterschiedliche Nutzer (Skater, Biker, Inliner, Rollerfahrer usw.) nutzbar ist. Vorbild für die Anlage wäre bspw. die Skateanlage in Fürth.

Recherchen haben ergeben, dass die Kostenexplosion auch vor den Skateanlagen nicht Halt gemacht hat. Daher wird vorgeschlagen die zu überplanende Fläche auf 500-600m² zu reduzieren.

Im Zuge der folgenden Planung werden auch die notwendigen Eingrünungsmaßnahmen mitberücksichtigt. Weitere Beteiligungen der Interessensgruppe werden im Zuge der Vorentwurfsplanung erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	13000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 02.5600.9632
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>		
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2021		<input checked="" type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon	- Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt dem neuen Standortvorschlag auf F1St.90 Gmkg. Neuses westlich der Schulsporthanlage des THG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend die Vorentwurfsplanungen für eine ca. 500-600m² große Anlage zur Leistungsphase 1 und 2 zu vergeben und auf Basis dessen ein Lärmschutzgutachten zu beauftragen.

Die Ergebnisse sind dem Gremium vorzustellen.

Bis auf weiteres bleibt der Skateplatz am Messezentrum erhalten.

Anlagen:

Skateparkstandort westl. THG